

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 10

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gefahr war wirklich vorhanden, selbst für unsere Gesellschaft. Unsere katholischen Geistlichen durften z. B. das Schiff nicht verlassen. Die Hafenspolizei eröffnete ihnen, daß sie in der Stadt unfehlbar zusammengeschossen würden.

Solche Aussichten waren zwar nicht gerade geeignet, in uns die Wanderlust zu wecken. Wir gingen denn auch anfänglich vorsichtig, ungefähr wie die Spaziergänger, wenn sie Schrot wittern. Der Militärposten am Hafen ließ uns passieren und ungehindert gelangten wir zur Hauptstraße Barcelonaz, zur Rambla. Diese Rambla ist nicht nur Verkehrsstraße, sie hat auch etwas von einem Park an sich. In der Mitte läuft nämlich eine prächtige Palmenallee und zahlreiche Ruhebänke laden den Wanderer ein, sich das vorbeiflutende Leben in aller Beschaulichkeit zu betrachten.

Heute freilich sah man hier keinen Menschen sitzen. Und doch gab es Bummler genug. Es waren aber nicht harmlose Spaziergänger. Es waren Streifende, herumhulendernde Gefellen mit verdrossenen, mürrischen Gesichtern.

(Fortf. folgt.)

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Vereins-Mitteilungen.

Soeben ist der **2. Jahresbericht des S. F. f. C.** (für das Jahr 1912) in Druck erschienen. Taubstummenfreunde und Interessenten können ihn vom Zentralbureau gratis erhalten. Er enthält auf 36 Seiten: 1. Mitglieder des Vorstandes; 2. Die Tätigkeit des Vorstandes; 3. Die Arbeit in den Kantonen; 4. Zentralsekretariat: a) Vereinsarbeiten, b) Fürsorgearbeiten; 5. Die Schweizerische Taubstummen-Zeitung; 9. Die Zentralbibliothek; 7. Jahresrechnung pro 1912. Es ist wieder ein interessanter Ueberblick über die Arbeit für die Taubstummen in den verschiedenen Kantonen. Am Ende des Berichtsjahres zählte der Verein erfreulicherweise schon 3405 Mitglieder, wovon auf den Kanton Bern 2079 entfallen. Das Vereinsvermögen erfuhr eine Vermehrung um Fr. 6165.76 und betrug Ende 1912 zusammen Fr. 11,736.55. Beinahe um ebensoviele ist der schweizerische Taubstummenheimfonds gewachsen, nämlich um Fr. 5232.55, am Jahresende belief er sich auf Fr. 22,438.71. Aus dem Verkauf von Briefmarken und Staniol erlöste das Zentralsekretariat zusammen Fr. 1107.80. Für die Taubstummenfürsorge im besondern wurden Fr. 2625.77 ausgegeben.

Nach diesem Jahresbericht ist ein bedeutender Fortschritt des Vereins zu verzeichnen, aber noch ist viel, viel zu tun, wofür reichlicher Mittel fließen sollten. Die Subkomitees wünschen zur Erfüllung ihrer kantonalen Aufgaben absolute Selbständigkeit. Möge aber immerhin über allem der freundeidgenössische Gedanke hochgehalten und der Verein ein weitverzweigter Baum werden, unter dessen Schutz sich alle, alle wohl fühlen und die Taubstummensache in jedem Kanton kräftig gefördert wird.

Aus Taubstummenanstalten

Aargau. Die Taubstummenanstalt Aarau auf Landenhof beherbergte pro 1912/13 38 Zöglinge, von denen 27 aus dem Kanton Aargau stammten und sich auf die Bezirke verteilten wie folgt: Aarau 3, Zofingen 8, Kulm 5, Lenzburg 2, Brugg 2, Baden 3, Laufenburg 2, Muri 1; die übrigen gehörten anderen Kantonen an, und zwar Graubünden 5, Glarus 2, Schaffhausen 2, Solothurn 1, Bern 1. Der reformierten Konfession gehörten 32, der katholischen 6 Zöglinge an. Die reformierten werden jeweilen vor ihrem Austritt in der Kirche zu Suhr konfirmiert. Die katholischen erhalten ihren speziell konfessionellen Unterricht durch die zuständigen Geistlichen in Aarau.

Der Gesundheitszustand war immer ein guter. Der Landwirtschaftsbetrieb nahm einen normalen Verlauf. Die Rechnung pro 1912 erzeigt an Einnahmen Franken 26,967.75, an Ausgaben Fr. 25,524.76. Vermögen auf Ende 1912 Fr. 101,326.14. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 13,819.

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Italien. Am 13. April wurde die prächtige Taubstummenanstalt auf dem Olimpino — zwischen Chiasso und Como — eingeweiht. Unterrichtsminister Credaro hielt die Festrede und er gedachte dabei mit warmen Worten des edlen tessinischen Priesters Seraphim Balestra aus Bioggio (Lugano), der als allererster in Italien die Lautsprache eingeführt, die jetzt überall verbreitet ist. Chorherr Balestra mußte damals mit riesigen Schwierigkeiten kämpfen; er hat sie aber mit bewundernswertem Mut